

## ANMELDUNG FÜR DEN SCHÜLERHORT

im Kindergarten Pettnau - Tiroler Straße 114 - 6408 Pettnau - Tel. 05238/88280-5 / e-Mail: [kg-pettnau@tsn.at](mailto:kg-pettnau@tsn.at)

### für das **ERSTE SEMESTER 2018/2019**

(beginnt am 10. Sept. 2018; endet am 08. Februar 2019)

**Anmeldeschluss: Freitag, 14.09.2018**

Wenn keine Abmeldung erfolgt, verlängert sich die Anmeldung automatisch für das zweite Halbjahr.

**Mindestanmeldung: 1 Tag pro Woche**

Bitte die Anmeldung in Blockbuchstaben ausfüllen. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Viktoria Lindenthaler zur Verfügung.

Vorname und Familienname des Kindes	
Geburtsdatum	
Besonderheiten / Allergien	
Schulstufe im September 2018:	
Vorname und Familienname der Mutter	
Telefonnummer der Mutter	
berufstätig:	ja / nein (nicht zutreffendes bitte streichen)
Name des Vaters	
Telefonnummer Vater	
berufstätig:	ja / nein (nicht zutreffendes bitte streichen)
Familienadresse (bei abweichenden bitte beide anführen)	
E-Mail	
Rechnungsempfänger	

**KAUTION:** Bei Aufnahme des Kindes ist einmalig zum Start eine Kautions von € 150,00 zu hinterlegen, außer es wurde der Gemeinde Pettnau ein Abbuchungsauftrag erteilt.

Benötigte Tage bitte ankreuzen:

Schülerhort von 12:00 bis 13:00 Uhr    Kosten: € 10,00 pro Monat (kein Mittagessen)				
MO:	DI:	MI:	DO:	FR:

Schülerhort von 12:00 bis 14:00 Uhr    Kosten: € 2,00 pro Tag plus € 3,80 für Mittagessen				
MO:	DI:	MI:	DO:	FR:

Schülerhort von 12:00 bis 16:30 Uhr    Kosten: € 7,00 pro Tag plus € 3,80 für Mittagessen				
MO:	DI:	MI:	DO:	

Ab 13:00 Uhr ist das Mittagessen verpflichtend.

Der Werkmittelbeitrag beträgt € 30,00 pro Semester.

Bei Inanspruchnahme des Hortes beträgt der Werkmittelbeitrag pro Tag pro Woche € 7,50.

Sollten Sie die Betreuung bis 16:30 Uhr benötigen aber keine fixen Betreuungstage angeben können, so **müssen** Sie Ihr Kind von Montag bis Donnerstag anmelden. Nur so können wir unser Personal entsprechend planen und Ihrem Kind einen Platz in unserer Betreuungseinrichtung freihalten.

Bei Anmeldung von weniger als 6 Kindern für die Nachmittags- und Ferienbetreuung behält sich der Kindergartenerhalter das Recht vor, die Betreuung durch eine alternative Betreuungsform anzubieten.

### **NACHMELDUNG**

Nur möglich bei:

- nachweislicher Krankheit der/des Sorgeberechtigten
- nachweislicher Änderung der Arbeitszeiten
- persönlichen Notsituationen

### **VERRECHNUNG**

Die Gebühren für die Nachmittagsbetreuung und das Mittagessen werden von der Gemeinde im Folgemonat der Inanspruchnahme eingehoben.

### **VORGANGSWEISE UND VERRECHNUNG VON GEBÜHREN BEI FERNBLEIBEN DES KINDES**

Sollte das Kind die Nachmittagsbetreuung wegen Krankheit nicht in Anspruch nehmen können, muss dies der Hortleitung bis spätestens 8:00 Uhr des betreffenden Tages gemeldet und zeitnah eine schriftliche Bestätigung (per e-mail: [kg-pettnau@tsn.at](mailto:kg-pettnau@tsn.at) oder handschriftlich) vorgelegt werden.

Sollte der Besuch der Nachmittagsbetreuung aus anderen wichtigen Gründen nicht möglich sein, muss dies der Hortleitung umgehend schriftlich gemeldet werden.

Der Hortbetreiber entscheidet pro Einzelfall, ob von der Vorschreibung der Gebühren abgesehen werden kann.

Das Mittagessen, wird nur dann nicht verrechnet, wenn es spätestens 1 Woche vorher (bis Mittwoch 12:00 Uhr) schriftlich bei der Hortleitung abgemeldet wurde.

### **FREIZEICHNUNGSERKLÄRUNG BETREFFEND SCHULKINDER**

Die Gemeinde Pettnau stellt Volksschulkindern gegen geringe Kostenbeteiligung einen Mittagstisch, sowie eine alterserweiterte Hortbetreuung zur Verfügung.

Die Erziehungsberechtigten werden hiermit ausdrücklich darüber informiert, dass die Kinder nach Unterrichtsende aus dem Schulhaus entlassen werden und die jeweilige Wegstrecke zwischen Volksschule und Hort, und nach Betreuungsende vom Hort nach Hause, unbeaufsichtigt und auf eigene Gefahr zurücklegen müssen.

Die/Der Sorgeberechtigte erklärt mit ihrer/seiner Unterschrift, insbesondere unter Hinweis auf die Gefahren die vom Verkehr auf der B171 ausgehen, für eine ordnungsgemäße Betreuung oder Anleitung ihres/seines Kindes bei der Zurücklegung der Wegstrecken zwischen Volksschule und Hort, und Hort nach Hause, Sorge zu tragen und den Haftungsausschluss der Gemeinde Pettnau für sämtliche Schäden, welche außerhalb des Horts eintreten, anzuerkennen.

HINWEIS: Die vom Erziehungsberechtigten unterschriebene Kindergarten- und Hortordnung ist der Anmeldung beizulegen.

Alle Informationen, wie z. B. die Kindergartenordnung, Anmeldeformulare für die Nachmittags- und Ferienbetreuung usw. finden Sie auf der Homepage des Kindergartens: [www.kiga-pettnau.at](http://www.kiga-pettnau.at)

Pettnau, am .....

.....

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten